

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 25.09.2014 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2014/24

Beginn: 20:00

Ende: 21:15

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Frau Vzbgm. Julia Laßl	SPÖ	Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Vertretung für Herrn Bülent Arikan	
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP	Vertretung für Frau Sonja Hüthmayr	
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Herr Thomas Kronawetter	FPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	
Frau Elke Eder	ÖVP	Herr Franz Purrer	ÖVP
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Vertretung für Herrn Clemens Franz Radner	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Bernhard Radinger	ÖVP
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Vertretung für Herrn Karl Kuntner	
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ	Frau Doris Gruber	
Herr Johann Schultschik	SPÖ		
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ		
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ		

Abwesend sind:

Herr Karl Kuntner	ÖVP
Herr Bülent Arikan	ÖVP
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ entschuldigt aus beruflichen Gründen
Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ entschuldigt aus beruflichen Gründen
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Frau Sonja Hüthmayr	FPÖ

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführerin:

Al. Günther Weigerstorfer
Doris Gruber

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Gruber, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 17.09.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.06.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 09.09.2014
- 3 . Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2013 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme
- 4 . Raiffeisen-Impuls-Kappa Immobilien GmbH., Linz, Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 2/67 und des ÖEK-Änderungsverfahrens Nr. 1.17 für die Ausweisung eines Gebiets für Geschäftsbauten auf Grund eines Raumordnungsprogramms mit mehr als 1.500 m² GVK
- 5 . Ankauf eines neuen Kommunalgerätes (Traktor) für den Gemeindebauhof, Beschluss
- 6 . Röm.-kath. Pfarrpfründe Pettenbach, Ankauf der Parzelle Nr.164/1 zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach
- 7 . Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 2014/2 KG. Pettenbach und Aufhebung des Gemeingebrauches - Beschlussfassung
- 8 . Veräußerung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche der Parzelle Nr. 1683, KG Mitterndorf an die Leberbauer GmbH (FN 169079x), Viechtwangerstraße 4, Beschlussfassung
- 9 . Güterwegerrichtung Pühret, Genehmigung des Finanzierungsplanes sowie Verordnung betreffend die Einreihung als Güterweg und Beitritt zur Interessentengemeinschaft Pühret sowie Gebarungsabwicklung durch die Marktgemeinde Pettenbach
- 10 . Gemeindebeitrag für die Errichtung eines Natur- & Energielehrpfades am Almuferwanderweg beim Fischaufstieg Kronawettwehr
- 11 . Kallinger Jürgen u. Foidl Katrin, Bergsleithenstraße 9; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/66 für das Gst. Nr. .262 KG. Pettenbach - Ausweisung als bestehender Bau im Grünland mit Sternchensignatur
- 12 . Grassner Maria u. Schipany Thomas, Vorchdorfer Straße 9; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/65 für eine Teilfläche des Gst. 104/1 von Grünland in Wohngebiet sowie eine Teilfläche des Gst. 106/8 von Betriebsbaugebiet in Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet (MB)
- 13 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Es erfolgten keine Anfragen aus der Bevölkerung.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 09.09.2014

Bgm. Bimminger ersucht Ausschussobmann Karl Reder um die Ausführungen zur Prüfungsausschusssitzung vom 09.09.2014.

Obmann Reder erklärt:

Bei der Prüfungsausschusssitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Kassaprüfung
3. Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2013 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme
4. Erfassung von Betriebsdaten- Erläuterung der Grundlagen
5. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses wird genehmigt.

2. Kassaprüfung

Zum Stichtag der Prüfung betrug der Kassastand:

Zw Bezeichnung	Stand 01.01. (Info)	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
3 BarKasse	245,41	21.619,43	21.743,12	121,72
4 Raiffeisenbank Pettenbach	36.868,63	3.411.219,80	3.518.598,57	-70.510,14
5 Sparkasse Kremstal Pyhrn	192.607,66	3.061.510,30	3.345.093,58	-90.975,62
7 Postsparkasse	-14.976,65	342.319,38	300.870,07	26.472,66
2 Gegenverrechnung	0,00	1.566.081,68	1.566.081,68	0,00
Gesamtsumme :	214.745,05	8.402.750,59	8.752.387,02	-134.891,38

Die Summe des Kontokorrentkredits beträgt € **-134.891,38 mit Stand 05.09.2014**. Eine Kassenprüfung ist immer eine Momentaufnahme des Kassenkredites. Der negative Kassenkreditstand erklärt sich damit, dass die Ertragsanteile für den September noch nicht verbucht sind.

3. Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2013 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat den Rechnungsabschluss 2013 überprüft und dazu einen Bericht (BHKI-2014-41769/1-SCE) vorgelegt. Dieser Bericht muss gemäß § 99 Abs.2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis:

Die Überschreitung des 15 Euro Erlasses soll in der nächsten Finanzausschusssitzung behandelt werden. Sollte die Marktgemeinde Pettenbach einen Fehlbetrag des Ordentlichen

Haushaltes erwirtschaften, so würden diese Mehrausgaben über den Richtlinien des 15 Euro Erlasses bei der Abdeckung eines etwaigen Fehlbetrages nicht berücksichtigt werden.

Alle anderen Anweisungen, wie die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit wurden laut Bericht erledigt.

4. Erfassung von Betriebsdaten - Erläuterung der Grundlagen

Die Betriebsdaten der Bauhofmitarbeiter werden durch ein neues Programm der Gemdat OÖ erfasst. Das Programm wurde auf den Standard der jetzigen Technik angepasst und ermöglicht nun eine mobile Erfassung der Stunden durch die Bauhofmitarbeiter und eine Bilddokumentation der Arbeiten. Wie in den letzten Sitzungen besprochen, wurde durch den Prüfungsausschuss die einzelnen Tätigkeiten besprochen und in „Leistungs-“ und „Nicht Leistungs“-Stunden (Schulungen,...) unterteilt. Dies ermöglicht eine Berechnung des tatsächlichen Leistungsstundenlohns der Bauhofmitarbeiter. Im Weiteren wurde auch die Erfassung der Gerätschaften in digitaler Form besprochen. Hier scheint die Erfassung der Daten in der jetzigen Form als ausreichend (Bei jedem Fahrzeug wird ein Stundenbuch geführt).

5. Allfälliges

Die nächste Prüfungsausschusssitzung findet am Dienstag, den 11.11.2014 um 19 Uhr statt.

Tagesordnungspunkte:

Benchmark

Antrag: Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

GR Karl Reder (FP) fügt hinzu, dass der Prüfungsausschuss sich bemüht nicht nur statische Elemente zu prüfen, sondern auch die dynamischen Prozesse der Gemeinde an eine Prüfung heranzuführen. Dies wurde über den Benchmarking-Prozess, der vor zwei Jahren vom Land OÖ eingeleitet wurde, versucht. Da jedoch die Daten von 2013 im Benchmarking-Projekt noch nicht vorhanden waren, war die Überprüfung durch den Prüfungsausschuss leider nicht möglich. Seiner Meinung nach sollte beim Land OÖ nachgefragt werden, warum, im Zeitalter der modernen Kommunikation, diese Daten noch nicht vorhanden sind. Er erwähnt den Bericht, der vor kurzem in den OÖ Nachrichten zu lesen war. In dem wurde über die Sitzung des Gemeindebundes berichtet, wie in Zukunft die Finanzzuweisungen erfolgen sollen. Wenn diese nach geleisteten Tätigkeiten oder nach Arbeiten gemacht werden und nicht nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel, dann ist die Politik in den Gemeinden, in einer anderen Form auszuüben um die laufenden Arbeiten und neue Projekte abwickeln zu können.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) wird diese Problematik bei der Bürgermeisterkonferenz ansprechen. Bezüglich 15 Euro Erlass merkt er an, dass das Musikheim samt Betriebsausgaben, das bis dato noch nicht im 15 Euro Erlass erfasst war und das Marktfest mit den Ehrungen in den 15 Euro Erlass hineingerechnet worden sind. Er ist der Meinung, dass das im Ermessen des Rechnungsprüfers liegt, was in den 15 Euro Erlass hineinfällt, da es keine Liste dafür gibt. Er gibt bekannt, dass er bei der letzten Bürgermeisterkonferenz dieses Thema angesprochen hat, da es seit sechs Jahren diesen Erlass mit 15 Euro gibt und dieser seiner Meinung nach indiziert gehört. Dort wurde angesprochen, dass dieser Erlass auf 20 Euro pro Einwohner angehoben werden sollte.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

3. Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2013 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, Kenntnisnahme

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat den Rechnungsabschluss 2013 überprüft und dazu einen Bericht (BHKI-2014-41769/1-SCE) vorgelegt. Dieser Bericht muss gemäß § 99 Abs.2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Ich stelle dazu fest, dass die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde entsprechend dem Bericht umgesetzt werden. Ich ersuche um etwaige Anfragen zum Prüfungsbericht.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht der Aufsichtsbehörde über den Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis nehmen.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) sagt, dass er nach genauer Durchsicht des Prüfberichtes festgestellt hat, dass bei der VFI größere Rückzahlungen getätigt werden sollten. Er stellt die Frage, ob das in nächster Zeit vorgesehen ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass die Rückzahlungen getätigt werden, sofern es der Rahmen zulässt.

Al Günther Weigerstorfer als Geschäftsführer der VFI fügt hinzu, dass die von der Aufsichtsbehörde geforderten Schuldentrückzahlungen dann gemacht werden können, wenn die seit Jahren versprochenen Landgelder eintreffen. Nach Erhalt der in Aussicht gestellten Landesmittel wird sofort versucht die aufgenommen Darlehen zu tilgen. Damit allein ist der VFI schon geholfen, den Schuldenstand drastisch verringern zu können.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass noch immer das Schulbaugespräch offen ist und noch immer nicht fest steht, wieviel Geld vom Land tatsächlich zur Verfügung gestellt wird. Seine Schätzung liegt bei ca. 60 % der Investitionskosten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

4. Raiffeisen-Impuls-Kappa Immobilien GmbH., Linz, Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 2/67 und des ÖEK-Änderungsverfahrens Nr. 1.17 für die Ausweisung eines Gebiets für Geschäftsbauten auf Grund eines Raumordnungsprogramms mit mehr als 1.500 m² GVK

GR Michaela Kemptner (VP) berichtet:

Raiffeisen-Impuls-Kappa Immobilien GmbH. hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 209, 210, 211/1; 211/2, 213/1, 213/2 und 213/3 der KG. Pettenbach von derzeit "Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m², jedoch ein Lebensmittelanteil von max. 600 m²" und "Betriebsbaugebiet" in "Gebiet für Geschäftsbauten auf Grundlage eines Raumordnungsprogramms mit mehr als 1.500 m² Gesamtverkaufsfläche" umzuwidmen. Gleichzeitig ist für dafür auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) erforderlich.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass auf dieser Grundfläche ein Fachmarktzentrum, bestehend aus einem Lagerhausmarkt mit Agrarbereich und Gartencenter, Hand- und Regallager, einem Lebensmittelmarkt, einem Drogeriemarkt, weiteren Geschäften (Non-Food, sonstige Dienstleister) sowie einer Tankstelle mit SB-Waschplatz errichtet werden soll. Die Gesamtverkaufsfläche soll rund 3.400 m², davon 1.600 m² für Lebensmittel, betragen.

Für diese überregionale Widmung wurde beim Amt der Oö. Landesregierung das erforderliche Verfahren für die Erlassung eines Raumordnungsprogramms durchgeführt. Die Verordnung dieses Raumordnungsprogramms wurde in der Sitzung der Landesregierung vom 15.9.2014 beschlossen.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

"Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die o.g. Flächenwidmungsplanänderung - Gebiet für Geschäftsbauten mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 3.400 m², indem die Verkaufsfläche für Handelsbetriebe, die Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung anbieten mit 1.600 m² beschränkt ist - keine Einwände, da durch ein verordnetes Raumordnungsprogramm die geplante Widmung für zulässig erklärt wurde."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Betriebsbaugebiet. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben. Eine Gefährdung besteht jedoch durch den westlich gelegenen Dürnbach (Fischlhamerbach) im Falle von Hochwasserereignissen.

Im Zuge des Verfahrens für die Erlassung des Raumordnungsprogramms wurde ein Gutachten hinsichtlich der wasserrechts- und baurechtsrelevanten HQ30- und HQ100 Abflussgrenzen durch die Firma Gunz ZT GmbH. vorgelegt. Auf Grund dieses Gutachtens wurde vom Gewässerbezirk Linz eine positive Stellungnahme zum gegenständlichen Widmungsverfahren abgegeben.

Entlang des Dürnbaches soll ab der Böschungsoberkante des Gewässers die bereits bestehende 10 m breite "Schutz- und Pufferzone im Bauland" ausgewiesen bleiben. Die Errichtung von baulichen Anlagen ist innerhalb dieser Pufferzone nicht zulässig.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Pettenbacher-Landesstraße bzw. über die neue Ortsumfahrung mit einem eigenen Anschluss an den bestehenden Kreisverkehr-Mitte.

Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber bei ordnungsgemäßer Betriebsführung sicher nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im Allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 2/67 und des ÖEK-Änderungsverfahrens Nr. 1.17 für die Ausweisung eines Gebiets für Geschäftsbauten auf Grund eines Raumordnungsprogramms mit mehr als 1.500 m² Gesamtverkaufsfläche für die Raiffeisen-Impuls-Kappa Immobilien GmbH. Linz, im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) fügt hinzu, dass im Erlass des Raumordnungsprogrammes vom Amt der Oö. Landesregierung gravierende Fehler und auch teilweise falsche Darstellungen enthalten sind. Weiters zählt er die seiner Meinung nach falschen Darstellungen, wie die Märkte im Ortszentrum (ohne Pennerstorfer), dass keine weitere Konkurrenz geschaffen wird (Gartencenter der Firma Staudinger und Gärtnereien Prielinger und Straßer), sowie dass keine Tankstelle vorhanden ist (Richtung Scharnstein) oder dass aufgrund des Lagerhauses der Kreisverkehr errichtet wurde, auf. Er möchte damit sagen, dass die hohe Politik die Aussagen des Landeserlasses bestätigt, auch wenn die Vorgaben der Sachverständigen nicht immer gänzlich richtig sind. Das möchte er nicht unkommentiert stehen lassen. Er stellt die Frage, ob es bereits eine schriftliche Stellungnahme der Abteilung Raumordnung gibt, in der die Rechtskraft bestätigt wird.

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass der Erlass bzw. die Verordnung im Landesgesetzblatt kundgemacht wird und daher erst in den nächsten Tagen am Gemeindeamt eintreffen wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) stimmt in einigen Bereichen Vzbgm. Rudolf Platzer zu. Er merkt jedoch an, dass das Gartencenter auch errichtet worden wäre, wenn das Lagerhaus in der ursprünglichen Form gebaut worden wäre.

GR Gerhard Etzenberger (VP) gibt bekannt, dass er seiner Einstellung treu bleiben und sich seiner Stimme enthalten wird. Da die Gründe bereits allen bekannt sind, wird er diese nicht mehr erläutern. Er betont, dass allen klar werden sollte, dass, wenn dem Almtalcenter keine sinnvolle Nutzung zukommt und auch der Spar absiedeln wird, einigen Gewerbetreibenden und den Pettenbacher Gemeindebürgern ein wirtschaftlicher Schaden zugefügt wird.

Bgm. Leopold Bimminger erklärt, dass er sich gewünscht hätte beide Punkte auf der Tagesordnung dieser Sitzung zu haben. Einerseits die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens und andererseits eine Vereinbarung oder einen Beschluss für die zukünftige Nutzung des Einkaufszentrums mit Kindergarten und Krabbelstube. Seiner Meinung nach seien die beiden Punkte jedoch voneinander unabhängig zu betrachten. Egal, ob das Fachmarktzentrum gebaut wird, oder auch

nicht, dem Almtalcenter müsse ohnehin eine sinnvolle Nutzung zukommen. Bei der Gemeinderatsklausur im März 2014 hat es eine Zustimmung für einen Arbeitskreis gegeben, der sich auch nach wie vor intensiv damit beschäftigt. Weiters informiert er, dass am Freitag, dem 26. September 2014 eine Besprechung beim Land Oö. stattfindet, bei der offene Fragen in Bezug auf das Kinderbetreuungsgesetz, die Finanzierung sowie auch bautechnische Fragen über die Errichtung einer 2-gruppigen Krabbelstube und zweier Kindergartengruppen besprochen werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit 22 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen (GR Karl-Heinz Strauß, GR Stefan Kohlbauer und GREM Gerhard Kohlbauer FP) und 4 Stimmenthaltungen (Vzbgm. Rudolf Platzer FP, GR Ilse Laßl SP, GR Helmut Viechtbauer SP und Gerhard Etzenberger VP) mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

5. Ankauf eines neuen Kommunalgerätes (Traktor) für den Gemeindebauhof, Beschluss

GR Franz Berner (VP) führt aus:

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung am 12.06.2014 den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen Kommunaltraktors gefasst. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Angebote von verschiedenen Firmen und Traktortypen mit etwa der gleichen Bauart und Leistung eingeholt. Bei den Vorführungen der jeweiligen Geräte waren neben den Bauhofmitarbeitern auch Vertreter der politischen Fraktionen vor Ort und konnten sich so über Handhabung und Steuerung der verschiedenen Geräte informieren.

Angebote wurden eingeholt für

Firma	Summe in €
Fendt Vario 211	127.656,--
John Deere 6105R	129.900,--
STEYR 4110 Profi CVT ecotech	133.711,62

Im Zuge der Probefahrten wurde festgestellt, dass eine Varioausführung des neuen Kommunalgerätes für den Winterdienst unumgänglich ist, da durch diese „Stufenlose Beschleunigung“ ein deutlich schonenderer und auch sicherer Betrieb möglich ist.

Das Einsatzgebiet dieses neuen Kommunalgerätes wird in den Wintermonaten vorwiegend für die Schneeräumung im Ortszentrum und den angrenzenden Siedlungen sein. Generell ist der neue Traktor als Ersatzgerät für den Traktor Steyr 9094 vorgesehen. Dieser alte Traktor soll, samt den entbehrlich gewordenen Zusatzgeräten, noch vor Wintereinbruch veräußert werden. Mit Gesamteinnahmen von ca. € 13.000,-- -14.000,-- kann gerechnet werden.

Im Zuge eines Vorsprachetermins bei Herrn Gemeindeferenten LR Max Hiegelsberger wurde die schriftliche Zusage über BZ – Mittel in Höhe von 50% der Gesamtkosten des Traktorkaufs erreicht. Es ist somit in den Jahren 2015 und 2016 mit einem Betrag von € 65.000,-- aus BZ-Mitteln zu rechnen. Den Restbetrag kann die Marktgemeinde aus einer bereits vorhandenen Rücklage von € 50.000,-- und voraussichtlichen Mehreinnahmen durch die Veräußerung des bisher in Verwendung stehenden Traktors Steyr 9094 noch 2014 begleichen.

Die Firmen Fendt und Jon Deere bieten eine Teilzahlungsmöglichkeit für den Ankauf entsprechend den jährlichen BZ-Mittel Anweisungen. Diese Zahlungen werden ohne die Verrechnung von Zinsen ermöglicht. Aufgrund der vorliegenden Vergleichsaufstellung konnte der Traktor der Marke Fendt, Type Vario 211 als am besten geeignet für die zukünftige Verwendung bewertet werden. Bei Testfahrten mit allen drei Traktoren im Ortszentrum konnte festgestellt werden, dass sich auch in diesem Fall der wendigere Fendt als am Brauchbarsten heraus stellte.

Der genehmigte Finanzierungsplan IKD-2014-64822/3-Rei vom 24.September 2014 sieht folgendermaßen aus:

	2014 in €	2015 in €	2016 in €	Summe in €:
Anteilsbetrag OHH durch Traktorverkauf	15.000			15.000,--
Rücklage Traktorankauf	50.000			50.000
BZ-Mittel		35.000	30.000	65.000,--
	65.000	35.000	30.000	130.000,--

Der vorliegende Finanzierungsplan wurde den Fraktionen vor Eingang in die Gemeinderatssitzung übermittelt und bei den internen Vorbesprechungen vor der Gemeinderatssitzung verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Der genehmigte Finanzierungsplan IKD-2014-64822/3-Rei vom 24. September 2014 sieht folgendermaßen aus:

	2014 in €	2015 in €	2016 in €	Summe in €:
Anteilsbetrag OHH durch Traktorverkauf	15.000			15.000,--
Rücklage Traktoran-kauf	50.000			50.000
BZ-Mittel		35.000	30.000	65.000,--
	65.000	35.000	30.000	130.000,--

Der vorliegende Finanzierungsplan wurde den Fraktionen vor Eingang in die Gemeinderatssitzung übermittelt und bei den internen Vorbesprechungen vor der Gemeinderatssitzung verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines neuen Traktors der Marke Fendt, Type 211 Vario von der Firma LK-tech, Wallern (EZ-Agrar) zu einem Preis von 127.656,-- zahlbar in Teilraten gemäß beiliegendem Finanzierungsplan im Sinne des Berichtes genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Röm.-kath. Pfarrpfünde Pettenbach, Ankauf der Parzelle Nr.164/1 zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach

GR Bernhard Radner (VP) berichtet:

Die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach beabsichtigt in den nächsten Jahren die Errichtung eines neuen Feuerwehrzeughauses. Als zukünftiger Standort wird ein Grundstück an der Ortsumfahrung Pettenbach angestrebt, da dadurch ein rascherer Einsatz in Notfällen möglich wird.

Im Zuge der Standortuntersuchung durch die Feuerwehr wurden zahlreiche Grundstücke begutachtet und die positiven und negativen Merkmale erörtert. Als bestens geeignetes Grundstück erschien nach langem Suchen jenes am Kreisverkehr Mitte, das im Besitz der Röm. Kath. Pfarrpfünde Pettenbach incorporiert dem Stift Kremsmünster ist. Es handelt sich dabei um 2 Grundstücke und zwar die Parzelle Nr. 164/1 im Ausmaß von 3.696m² und die Parzelle Nr. 215/1, beide KG Pettenbach, im Ausmaß von 278m². Die zwischen den beiden Grundstücken liegende Fläche ist eine öffentliche Verkehrsfläche mit 164m² deren Gemeindegebrauch im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt werden wird. Die Gesamtfläche des zukünftigen Feuerwehrgrundstückes beträgt somit 4.138m².

Für jene Fläche, die im Besitz der Pfarrpfünde steht wurde ein Kaufvertrag erarbeitet, der als Kaufpreis einen Pauschalbetrag von € 185.000,--, zahlbar in Teilzahlungsraten, ab 2015 vorsieht. Der Kaufvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Er ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Bereits im Vorfeld wurde mit dem zuständigen Landesrat Max Hiegelsberger über eine mögliche Finanzierung des Grundkaufes beraten und eine Zusage von Fördermitteln aus dem Gemeinderesort für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von jeweils € 50.000,-- in Aussicht gestellt. Landesrat Hiegelsberger hat aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass zwar bereits 2018 mit einer maastricht-neutralen Vorfinanzierung der Feuerwehrhausbau begonnen werden könnte, jedoch frühestens ab 2020 mit Bedarfszuweisungsmitteln der Gemeindeabteilung gerechnet werden kann.

Neben dem Grundkaufpreis ist noch mit der Grunderwerbssteuer, der Immobilienertragssteuer und den gerichtlichen Eintragungsgebühren zu rechnen. Es handelt sich dabei um

Grunderwerbssteuer	3,5% des Kaufpreises	6.475,--
Immobilienertragssteuer	3,5% des Kaufpreises	6.475,--
Gerichtliche Eintragungsgebühr	1,1% des Kaufpreises	2.035,--
Vertragserrichtungsgebühr		2.000,--
Vermessungskosten	ca. € 200,-- (gemäß DI Zölss-Horzicka)	

Der Finanzierungsplan für den Grundkauf sieht daher folgendermaßen aus:

Grundkauf Feuerwehrgrundstück

Beträge in €	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Gemeinde Anteil -OHH	17.185	30.000,--	30.000	25.000	102.185
BZ-Mittel			50.000	50.000	100.000
Index-(2% p.A) Anteil OHH				4.600	4.600
					206.785

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Kaufvertrag für den Ankauf von Grundstücken zur Errichtung eines Feuerwehrhauses der FF-Pettenbach von der Röm. Kath. Pfarrpfründe Pettenbach incorporiert dem Stift Kremsmünster, 4643 Pettenbach, Kirchenplatz 15 mit einem Pauschalkaufpreis von € 185.000,- und dem dazu erstellten Finanzierungsplan, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, im Sinne des Berichtes, zustimmen.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) fügt hinzu, obwohl sie kein Mitglied einer Feuerwehr in Pettenbach ist, unterstützt sie diesen Antrag mit ihrer Stimme.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) stellt die Frage, wie die Zufahrt zum künftigen Feuerwehrzeughaus geplant ist.

GR Bernhard Radner (VP) antwortet, dass eine gemeinsame Zufahrt entlang der Grundstücksgrenze Hochreiter und der Stichstraße entlang der Grundstücksteilung Roland Huemer geplant ist. Da auch Herr Huemer in nächster Zeit eine Bebauung seines Grundstückes plant.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) weist darauf hin, dass im Kaufvertrag die kostenlose Abtretung der Zufahrt vom Stift Kremsmünster an die Gemeinde festgehalten ist. Eine Bilddokumentation der zukünftigen Zufahrtssituation wird den Gemeinderäten an der Projektionswand vorgeführt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 2014/2 KG. Pettenbach und Aufhebung des Gemeingebrauches - Beschlussfassung

GR Bernhard Radner (VP) führt aus:

Der öffentliche Weg Nr. 2014/2 KG. Pettenbach befindet sich im Bereich der Gründe des Stiftes Kremsmünster zwischen der neuen Ortsumfahrung Pettenbach und der ehemaligen Firma Hochreiter. Er weist eine Länge von ca. 66,00 m, eine Breite von ca. 2,50 m und eine Katasterfläche von 164 m² auf. Die angrenzenden Flächen im Bereich des Weges sollen von der Marktgemeinde Pettenbach vom Stift Kremsmünster käuflich erworben werden und in späterer Folge für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses verwendet werden.

Dieser öffentliche Weg ist für die Allgemeinheit nicht mehr von Bedeutung und soll daher der Gemeingebrauch im Verordnungswege aufgelassen werden.

Die Auflassung des öffentlichen Gutes wurde im Ausschuss für Straßenangelegenheiten besprochen und dabei festgelegt, dass der Auflassung des Gemeingebrauches zugestimmt werden kann.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 15.8.2014 bis zum 11.9.2014 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge der Planaufgabe wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Auflassung des gegenständlichen Weges gegeben sind.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktions-sitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemein-deräten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: **Der Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 2014/2 KG. Pettenbach mit einem Ausmaß von 164 m² entsprechend dem vorgelegten Katasterauszug wird zugestimmt. Der Gemeingebrauch des aufzulassenden öffentlichen Gutes wird aufgehoben und die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes beschlossen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

8. Veräußerung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche der Parzelle Nr. 1683, KG Mitterndorf an die Leberbauer GmbH (FN 169079x), Viechtwangerstraße 4, Beschlussfassung

GV Sigrid Grubmair (VP) berichtet:

Die Firma Leberbauer GmbH. in 4643 Pettenbach, Viechtwanger Straße 4, hat die Auflassung und Übereignung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1683 KG. Mitterndorf im Ausmaß von 31 m², entsprechend dem Vermessungsplan des Vermessungsbüros Auzinger & Grillmayer, Ziviltechniker OG., 4600 Wels, Bahnhofplatz 1, vom 20.5.2014, Zahl: 6956, beantragt.

Der gegenständliche Wegeteil befindet sich im Bereich des Firmenareals der Firma Leberbauer GmbH. und dient als Zufahrt zu dieser Firma und zur Tischlerei des Herrn Franz Drack, Viechtwanger Straße 2. Dieser Wegeteil soll zu einem Pauschalpreis von € 1.200,-- an die Firma Leberbauer GmbH. veräußert werden. Allfällige Steuern und Gebühren, wie z.B. Grunderwerbssteuer, Immobilienertragssteuer oder Vermessungsgebühren, werden zur Gänze vom Käufer getragen.

Die Auflassung des öffentlichen Wegeteiles wurde im Ausschuss für Straßenangelegenheiten besprochen und dabei festgelegt, dass der gegenständlichen Auflassung und Übereignung zugestimmt werden kann.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 11.8.2014 bis 1.9.2014 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Im Zuge der Planaufgabe wurde von den Nachbarn Franz u. Friederike Drack, 4643 Pettenbach, Viechtwanger Straße 2, eine Stellungnahme mit Datum vom 19.8.2014 vorgelegt, in der ein Einspruch gegen die Auflassung des gegenständlichen Wegeteiles eingebracht wurde. Begründet wurde dies damit, dass ihre Betriebszufahrt und Wendemöglichkeit mit LKW's beeinträchtigt wären.

Bei einem Lokalaugenschein an Ort und Stelle wurde jedoch festgestellt, dass durch die Auflassung des gegenständlichen Wegeteiles kein Nachteil für die Nachbarn gegeben ist, worauf diese den Einspruch gegen die Wegaufgabe schriftlich zurückgezogen haben.

Ansonsten wurden von keiner Seite Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Auflassung des gegenständlichen Wegeteiles gegeben sind.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: Der Auflassung und Übereignung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1683 KG. Mitterndorf mit einem Ausmaß von 31 m² entsprechend dem vorgelegten Vermessungsplan des Vermessungsbüros Auzinger & Grillmayer, Ziviltechniker OG., 4600 Wels, Bahnhofplatz 1, vom 20.5.2014, Zahl: 6956, wird zugestimmt. Der Gemeindegebrauch des aufzulassenden öffentlichen Gutes wird aufgehoben und die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Güterwegerrichtung Pühret, Genehmigung des Finanzierungsplanes sowie Verordnung betreffend die Einreihung als Güterweg und Beitritt zur Interessentengemeinschaft Pühret sowie Gebarungsabwicklung durch die Marktgemeinde Pettenbach

GR Dietmar Straßmair (SP) berichtet:

Von den betroffenen Familien Ohler Pühret 3, Danner Pühret 1 und Stögmüller Pühret 2 wurde mit Antrag vom 23.01.2013 um Staubfreimachung der Zufahrt Pühret von der Vorchdorfer Landesstraße bis zum Güterweg Henzing angesucht.

Beim Vorsprachetermin bei Landeshauptmannstellvertreter Hiesl im Beisein von WEV-Eisenwurzen-Geschäftsführer Erich Breuer wurde die Möglichkeit der Aufnahme der Zufahrtsstraße in den Güterwegeverband besprochen.

Grundsätzlich kann die Zufahrt in den Güterwegeverband ab dem Jahr 2014 für den Güterwegebau frei gegeben werden und nach Zusage der beantragten Fördermittel mit den Arbeiten begonnen werden.

Von Herrn Erich Breuer wurde für den Güterwegebau eine Kostenschätzung erstellt und bei der straßenrechtlichen Verhandlung und gleichzeitigen Gründungsverhandlung der Interessentengemeinschaft Pühret am 25.06.2014 ein Finanzierungsplan für die Restkosten erstellt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 230.000,-- wobei vom Land und Bund ein Beitrag von 50 % übernommen wird. 30 % müssen die Interessenten bezahlen und 20 % wären von der Gemeinde, was einem Beitrag von € 46.000,-- entspricht zu übernehmen. Dieser Betrag wurde bereits im Straßenbauprogramm für die Jahre 2014 und 2015 berücksichtigt.

Mit Vertretern des Wegeerhaltungsverbandes wurde die Möglichkeit der Errichtung eines Güterweges erörtert und die finanzielle Zusicherung der Abteilung Straßenbau zur Beteiligung erreicht.

Bei der Gründung der Interessentengemeinschaft am 25.06.2014 wurden die Zusagen zur finanziellen Beteiligung der Grundanrainer eingeholt und von diesen schriftlich zugesichert. Die Marktgemeinde Pettenbach ist ein Mitglied dieser Interessentengemeinschaft.

Die erforderlichen Grundabtretungserklärungen für die neue Trassenführung konnten ebenfalls erreicht werden.

Im Zuge des straßenrechtlichen Bauverfahrens wurde festgestellt, dass das gegenständliche Güterwegeprojekt für 3 land- und forstwirtschaftliche Betriebe die Verbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz darstellt. Durch diesen Güterweg werden ca. 31 ha. Grund erschlossen, von denen in etwa 26 ha. landwirtschaftlich und ca. 5 ha. forstwirtschaftlich genutzt werden. Gleichzeitig kann auch die private Zufahrtstraße zum landwirtschaftlichen Anwesen von Herrn Ferdinand Steinhuber, Vorchdorfer Straße 65 miterrichtet werden. Die dabei anfallenden Kosten werden zur Gänze aus Bundesmitteln (50%) und Eigenmitteln von Herrn Ferdinand Steinhuber (50%) getragen. Diese Hofzufahrt verursacht daher der Gemeinde keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand und bleibt im Privatbesitz der Familie Steinhuber. Die genannten Kosten der Zufahrt Steinhuber wurden daher im unten stehenden Finanzierungsplan nicht berücksichtigt.

Die für die Interessentengemeinschaft relevanten Gesamtbaukosten belaufen sich auf € 230.000,--. Der Finanzierungsplan sieht folgendermaßen aus:

	Prozentueller Anteil	Summe:
Förderungsmittel der EU, des Landes oder Bundes	50 %	115.000,--
Beitrag Gemeinde	20%	46.000,--
Beitrag Interessenten	30%	69.000,--
		230.000,--

Die Abwicklung soll über ein eigenes Interessentenbeitragskonto geführt werden. Die Gebarungsabwicklung erfolgt durch den Bautechniker der Marktgemeinde Herrn Peter Aigner.

Die Zuteilung der Förderungsmittel des Landes erfolgt nach Verfügbarkeit der vorhandenen Mittel. Diese Mittel werden unverbindlich und mit der Maßgabe in Aussicht gestellt, dass die erforderlichen Gelder vom Oö. Landtag im jeweiligen Landesvoranschlag bewilligt werden.

Die finanziellen Mittel der Marktgemeinde Pettenbach sind im Voranschlag für das Jahr 2014 enthalten und stehen somit zur Verfügung.

Die Durchführung der Bauarbeiten erfolgt durch den Wegeerhaltungsverband „Eisenwurz“, der auch die Ausschreibung an die Baufirmen und die Überwachung der Baumaßnahmen durchführen wird.

Nach erfolgter Errichtung und Staubfreimachung wird die erforderliche Vermessung durch das Ziviltechnikerbüro Zölß-Horcicka, Kirchdorf durchgeführt und im Anschluss daran der Güterweg in das Instandhaltungsprogramm des Wegeerhaltungsverbandes „Eisenwurz“ mit einer Länge von ca. 1400 lfm. übergeben.

Um eine Umreihung von der Straßengattung „Gemeindestraße“ in „Güterwege“ zu erreichen ist die Beschlussfassung einer Verordnung durch den Gemeinderat erforderlich. Die Verordnung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Umreihung der Gemeindestraße Pühret in die Straßengattung „Güterwege“ und dem Beitritt der Marktgemeinde zur Interessentengemeinschaft Pühret zustimmen. Ebenfalls möge der Gemeinderat den Finanzierungsplan für den Neubau der Gemeindestraße Pühret vorbehaltlich der Förderzusage des Landes OÖ und die Gebarungsabwicklung des Straßenbauprojektes durch die Gemeinde genehmigen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) fügt hinzu, dass dieser Antrag in seiner ursprünglichen Form absolut zu Befürworten gewesen wäre. Er stimmt auch der Umreihung in die Straßengattung „Güterwege“ und der Asphaltierung zu. Jedoch hat er bereits im Straßenausschuss erwähnt, dass durch das Anfallen der Mehrkosten vom Anwesen Ohler bis zum Güterweg Henzing, trotz der guten Förderung, Mehraufwendungen für die Gemeinde entstehen und er, wie schon in der Straßenausschusssitzung, diesem vorliegenden Antrag nicht zustimmen kann. Seiner Meinung nach, könnten diese Mittel besser für den Ausbau von Siedlungsstraßen verwendet werden.

GR Gerhard Etzenberger (VP) ersucht um Auskunft, wie die erwähnte Stichstraße zum landwirtschaftlichen Anwesen Steinhuber im Zuge dieses Projektes behandelt wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) informiert, dass diese Zufahrtsstraße als Privatstraße der Ehegatten Steinhuber erhalten bleiben wird und der Gemeinde kein finanzieller Aufwand entsteht. Diese Stichstraße kann jedoch in das Gesamtprojekt einbezogen werden, wodurch die Familie Steinhuber den 50 %igen Beitrag aus Bundesmitteln erhalten kann. Die Abrechnung dieses Teilstückes erfolgt zwar über das gemeinschaftliche Güterwegkonto, jedoch werden alle Aufwendungen dafür gesondert ausgewiesen, sodass es zu keiner Vermengung mit dem ursprünglichen Projekt kommen kann.

Beschluss: Der Antrag wird mit 28 JA-Stimmen und 1 Gegenstimme (GV Ing. Paul Neuburger SP) mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Gemeindebeitrag für die Errichtung eines Natur- & Energielehrpfades am Almuferwanderweg beim Fischaufstieg Kronawettwehr

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) führt aus:

Die Gemeinden des Almtales haben sich zu einem Tourismusverband zusammengeschlossen und gemeinsam das Projekt „Genuss am Fluss – So schmeckt die Alm“ initiiert. Im Zuge des Gesamtprojektes wurde auch im Bereich des neu errichteten „Kraftwerkes Kronawett“ ein Schaukraftwerk errichtet. Um dieses Schaukraftwerk noch besser in das Gesamtkonzept einbinden zu können, wurde von den Betreibern der Vorschlag für die Errichtung eines „Natur- und Energielehrpfades Kraftwerk Kronawett“ entlang des ebenfalls neu errichteten Fischaufstieges erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Das Projekt mit Gesamtkosten von € € 29.900,-- (netto) wird vom Verein VERA getragen. Aus diesem Grund ist dafür auch, wie für das Gesamtprojekt, „Almuferweg – Genuss am Fluss“, der Vorsteuerabzug möglich. Die Beiträge von Gebietskörperschaften können daher ohne Ust. zur Finanzierung angewiesen werden. Dadurch, dass ein 50% Beitrag aus EU- und Bundesmitteln für „Genuss am Fluss“ zur Verfügung steht, ist für die Marktgemeinde Pettenbach nur mehr der Restbetrag aufzubringen. Vom neuen gemeindeübergreifenden Tourismusverband Almtal wurde ein zusätzlicher Beitrag für diese Maßnahme in Höhe von € 5.000,-- zugesichert. Somit würden sich die tatsächlich von der Marktgemeinde Pettenbach aufzuwendenden Finanzmittel auf € 10.000,-- begrenzen.

Der Lehrpfad soll den Besuchern die historische und aktuelle Wassernutzung sowie die Ökologie des Almflusses auf einfache, kindgerechte und verständliche Art näher bringen. Die einzelnen Stationen vermitteln den Inhalt auf zwei verschiedene Weisen. Zum einen werden „*erwachsene Besucher*“ mit interessanten und überraschenden Hintergrundinformationen über die thematischen Schwerpunkte informiert. Die textliche Ebene wird durch anschauliche Bilder und schematische Zeichnungen ergänzt.

Zum anderen werden „*Kinder*“ auf einer eigenen Ebene angesprochen. Dabei handelt es sich um einen niederschweligen, kompakten Informationsgehalt, der mit interaktiven Elementen kombiniert wird, die alle Sinne ansprechen und zum mitmachen ermuntert.

Von der Betreibergesellschaft „Kronawettkraftwerks GmbH“ wurde die Aufstellung der einzelnen Stationen mit E-mail vom 22.09.2014 genehmigt. Die Auftragsvergabe erfolgt durch den Verein VERA, der dazu drei Angebote eingeholt hat. Als Best- und Billigstbieter hat sich die Firma **UDP UnitedDesignPartner KG, Weyringergasse 36/EG/8, 1040 Wien** ergeben. Als Fertigstellungstermin wird der 15. Dezember vereinbart, da dies der letzte Tag der Rechnungslegung für die Anerkennung im Zuge der Projektförderung ist.

Ich stelle daher den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 10.000,-- an den Verein VERA, per Adresse 4655 Vorchdorf, Schlossplatz 7 zur Errichtung des Natur- & Energielehrpfades Kraftwerk Kronawett im Sinne des Berichtes genehmigen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sollen aus zu erwartenden Überschüssen der Ertragsanteile 2014 zur Verfügung gestellt werden.**

Vzbgm. Julia Laßl (SP) hat bei der heurigen Ortsbildmesse in Engelhartzell festgestellt, dass der Almuferweg schon sehr bekannt ist. Sie fügt hinzu, dass sie jegliche Zusatzmaßnahme, speziell auch diese, unterstützt, um diesen Wanderweg noch attraktiver zu gestalten.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

11. Kallinger Jürgen u. Foidl Katrin, Bergsleithenstraße 9; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/66 für das Gst. Nr. .262 KG. Pettenbach - Ausweisung als bestehender Bau im Grünland mit Sternchensignatur

GR Manuel Peterstorfer (SP) berichtet:

Das Wohnhaus Bergsleithenstraße 9 der Eigentümer Jürgen Kallinger und Katrin Foidl, wurde entsprechend der vorliegenden Baubewilligung vom 8.9.1952 als Wohnhaus genehmigt und müsste demnach auch als "Bestehendes Wohngebäude im Grünland mit Sternchensignatur" ausgewiesen sein. Diese Ausweisung wurde jedoch irrtümlich bei den Überarbeitungen des Flächenwidmungsplanes bisher nicht vorgenommen bzw. durchgeführt.

Für das bestehende Wohngebäude soll daher eine bebaubare Fläche von ca. 1.000 m² als sogenanntes "Sternchengebäude" ausgewiesen werden. Die Ausformung der bebaubaren Fläche ergibt sich aufgrund der bereits bestehenden Gebäude (Wohnhaus und Nebengebäude).

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben: *"Mit der beantragten Änderung soll das Gebäude .262 auf den Grundstücken 774 und 777 als bestehendes Wohngebäude im Grünland ausgewiesen werden.*

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die o.g. Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände, da das Gebäude 1952 als Wohnhaus baubehördlich bewilligt wurde und die geplante bebaubare Fläche unter 1.000 m² beträgt."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Welser Straße und über die Bergsleithenstraße.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 2/66 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Grassner Maria u. Schipany Thomas, Vorchdorfer Straße 9; Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/65 für eine Teilfläche des Gst. 104/1 von Grünland in Wohngebiet sowie eine Teilfläche des Gst. 106/8 von Betriebsbauggebiet in Eingeschränkt Gemischtes Bauggebiet (MB)

GR Gerhard Etzenberger (VP) berichtet:

Herr Thomas Schipany und Frau Maria Grassner, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Vorchdorfer Straße 9, beabsichtigen auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 104/1 KG. Pettenbach eine Bauparzelle mit einer Größe von ca. 1.000 m² als "Gemischtes Bauggebiet (M)" auszuweisen und darauf ein Wohnhaus zu errichten. Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes sind die Ehegatten Johann u. Anna Grassner. Die gegenständliche Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als Erweiterungsfläche für das bestehende "Gemischte Bauggebiet" vorgesehen.

Um den erforderlichen Abstand von ca. 100 m zum Betriebsbauggebiet des KFZ-Betriebes Schweiger zu erhalten, soll eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 106/8 KG. Pettenbach des Grundeigentümers Manfred Habinger in "Eingeschränkt Gemischtes Bauggebiet (MB)" umgewidmet werden. Dieses Grundstück ist noch unbebaut und die schriftliche Zustimmung des Herrn Habinger liegt bereits vor.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben: *"Mit der geplanten Änderung soll im Ortsbereich von Pettenbach ein Teil des Grundstückes 104/1 von Grünland-Landwirtschaft in Gemischtes Bauggebiet umgewidmet werden.*

Weiters ist die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 106/8 von Betriebsbauggebiet in Eingeschränkt Gemischtes Bauggebiet geplant.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da es sich um eine Erweiterung eines infrastrukturell erschlossenen Siedlungsgebiet im Ortskernbereich handelt, kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept festgestellt wird und ausreichend Abstände zu Betriebsbaugebieten eingehalten werden."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und "Gemischtes Bauggebiet". Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Museumstraße und den Mitterweg. Im Zuge der Vermessung der Bauparzelle soll der Mitterweg im Bereich der neuen Bauparzelle auf 5,00 m verbreitert werden.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Für den Änderungsantrag Nr. 2/65 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) fügt hinzu, dass mitten im Ort eine große Fläche ist, die natürlich noch landwirtschaftlich genutzt wird, wo bei einer Neuwidmung 100 m Abstand zum landwirtschaftlichen Betrieb eingehalten werden muss. Sollte jedoch der landwirtschaftliche Betrieb nicht mehr sein, wird es immer ein Problem mit der Widmung „Betriebsbaugebiet B“ geben, da im unmittelbaren Bereich nicht mehr gebaut werden darf und es zu keinem Lückenschluss kommen kann. Da sich das Land OÖ gerade mit der Raumordnung befasst, sollte eine Lösung gefunden werden, um dieses Problem lösen zu können.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass selbst wenn das Raumordnungsgesetz aufgelockert werden sollte, die Betriebe und auch die zukünftigen Bauwerber geschützt werden müssen.

GR Bernhard Radner (VP) findet ganz wichtig, dass entlang der neu zu widmenden Baufläche eine dementsprechend breite Fläche für die Straße abgetreten wird, damit eine Straßenbreite von 5 m erreicht werden kann.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

13. Allfälliges

Bgm. Leopold Bimminger (VP) trägt ein Schreiben der SPÖ-Fraktion bezüglich Bestellung eines Fraktionsvorsitzenden und eines Fraktionsvorsitzenden-Stellvertreters (siehe Beilage) vor, da GV Ing. Paul Neuburger dieses Amt mit 30. September 2014 zurücklegen wird. An seiner Stelle wird mit 1. Oktober 2014 GR Manuel Peterstorfer als Fraktionsvorsitzender und GV Ing. Paul Neuburger als Fraktionsvorsitzender-Stellvertreter bestellt. Er nimmt das Schreiben zur Kenntnis und bedankt sich bei GV Ing. Paul Neuburger für seine Tätigkeit als Fraktionsobmann und wünscht GR Manuel Peterstorfer alles Gute und hofft weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) begründet den Fraktionsobmannwechsel damit, dass er zu wenig Zeit für diese Funktion hat und darum zu diesem Entschluss gekommen ist.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) bedankt sich in Anwesenheit des Gemeinderates bei GV Ing. Paul Neuburger für seine Arbeit und wünscht GR Manuel Peterstorfer alles Gute.

GR Elke Eder (VP) lädt alle Gemeinderäte zu den Veranstaltungen:

- Weinreise beim Hofwirt am Samstag, den 27. September, bei der GR Sigrid Grubmair und GR Elke Eder ihre Werke ausstellen
- G´stanzl singa am Samstag, den 4. Oktober
- Ausstellungseröffnung im Bartlhaus am 25. Oktober und
- Lesung in der Musikschule am 26. Oktober 2014 veranstaltet vom Bartlhaus, ein.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) kündigt das Erntedankfest am 5. Oktober 2014 in Pettenbach und am 12. Oktober 2014 am Magdalenaberg an und bittet um rege Teilnahme der Gemeinderäte.

GR Bernhard Radner (VP) bedankt sich bei allen Gemeinderäten für den positiven Beschluss für den Kauf des Grundstückes für das Feuerwehrhaus. Weiters kündigt er die Rettermesse, die am Freitag, den 26. und Samstag, den 27. September in Wels stattfinden wird, an. Die Feuerwehr Pettenbach stellt ihr Stützpunktfahrzeug das „Gefährliche Stoffe Fahrzeug“ gemeinsam mit der Feuerwehr Wels dabei aus. Er lädt alle Gemeinderäte dazu ein diese Messe zu besuchen.

GV Sigrid Grubmair bedankt sich ebenfalls bei GV Ing. Paul Neuburger und wünscht GR Manuel Peterstorfer für seine Zukunft alles Gute.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) informiert, dass das nächste Zusammentreffen des Arbeitskreises Wohnen am 20. Oktober sein wird. Weiters wurde ein Fragebogen entworfen, der die Bedürfnisse der 18 bis 30 Jährigen eruieren soll. Wie bereits im Jour-Fixe mit Bgm. Leopold Bimminger besprochen, wird die Aussendung offiziell über die Gemeinde erfolgen.

GR Danusa Neuhauser (VP) berichtet, dass sie gemeinsam mit Bgm. Leopold Bimminger bei einem großen Forum bei der Zukunftsakademie des Landes OÖ geladen war, bei dem das Pettenbacher Konzept-Mehrgenerationenhaus ausgestellt wurde. Das Mehrgenerationenhaus zeigt große Beliebtheit bei den Anwesenden und GR Danusa Neuhauser ist nun damit beschäftigt die Projektbeschreibung an die zahlreichen Besucher auszusenden. Sie ist der Meinung, dass die Gemeinde Pettenbach sehr stolz auf das zukunftsorientierte Projekt sein kann.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Leopold Bimminger (VP) die Sitzung um 21.15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20.11.2014 keine Einwendungen erhoben wurden.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat - ÖVP)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)